MUSIKSCHULE
papageno
in der
Ev. Kirchengemeinde Rondorf e.V.

ANMELDUNG

Familienname des Schülers / der Schülerin	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Geburtsdatum
Familienname der Eltern / des gesetzlichen Vertreters	Vorname
Anschrift (falls abweichend von Schüleranschrift)	E-Mail-Adresse
Unterrichtsbeginn	

Dozentin: **Regine Held**

		Monatsbeitrag pro Teilnehmer
Gruppenunterricht Oboe (60 min pro Woche)		
Gruppe mit 2 Teilnehmenden	( )	90,00 €
Gruppe mit 3 Teilnehmenden	( )	70,00 €
Gruppe mit 4 Teilnehmenden	( )	50,00 €

Ich ermächtige die Musikschule Papageno bis auf Widerruf, mit dem Beginn des Unterrichts monatlich den fälligen Betrag von folgendem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber	IBAN
BIC	Name und Ort der Bank
Ort, Datum	Unterschrift

Die umseitigen Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum	Unterschrift

MUSIKSCHULE
papageno
in der
Ev. Kirchengemeinde Rondorf e.V.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an Einzelunterricht und Kursen gelten die folgenden Bestimmungen als vereinbart:

An- und Abmeldungen sind grundsätzlich in schriftlicher Form per Post oder E-Mail (goehmann@musikschulepapageno.de) an die Musikschule zu senden.

Es besteht die Möglichkeit, unverbindlich an einer ersten Schnupperstunde teilzunehmen. Entscheidet sich der/die Schüler(in) für den Unterricht, muss die Anmeldung vor Beginn der zweiten Unterrichtsstunde bei der Musikschule vorliegen.

Gekündigt werden kann im ersten Unterrichtsjahr jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Ab dem zweiten Unterrichtsjahr kann quartalsweise gekündigt werden, d.h. zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Kurse der Musikalischen Früherziehung (Zauberglöckchen I und II) können ab dem ersten Jahr quartalsweise gekündigt werden. Jede Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat vor dem jeweiligen Kündigungstermin bei der Musikschule per Post (Carl-Jatho-Str.1, 50997 Köln) oder E-Mail (goehmann@musikschulepapageno.de) eingegangen sein. Bei der ersten Anmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben.

Nach Erteilung eines Lastschriftauftrages werden die Beiträge in der Mitte des Monats von dem angegebenen Konto abgebucht. Jede Änderung der Bankverbindung muss der Musikschule unverzüglich mitgeteilt werden, da die sonst anfallenden Bankgebühren dem/der Schüler(in) in Rechnung gestellt werden müssen. Bei einem Beitragsrückstand kann der/die Schüler(in) vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Alle den Unterricht betreffenden Änderungen (z.B. zusätzlicher Unterricht, Änderung der Unterrichtsdauer) müssen der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden, um eine korrekte Abrechnung zu gewährleisten. Eine Absprache mit dem Dozenten oder der Dozentin reicht nicht aus.

Versäumt ein Schüler den Unterricht, besteht kein Anspruch auf die ausgefallene Stunde. Hat die Musikschule den Ausfall zu verantworten, werden die Stunden entweder nachgeholt oder vergütet. Bei Erkrankung des Dozenten oder der Dozentin kann der Unterricht zweimal im Jahr ausfallen, ohne dass er nachgeholt werden muss. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

Der/die Schüler(in) erhält die Möglichkeit, bei Konzertprojekten der Musikschule Papageno in der Regel kostenlos mitzuwirken.

Der Unterzeichner der Anmeldung erklärt sein Einverständnis, dass die Musikschule Papageno die oben aufgeführten Namen und Adressdaten sowie die angegebenen Telefonnummern zur Kommunikation über Telefon/SMS und E-Mail im Mobiltelefon im Computer und in Papierform speichern darf. Eine Datenschutzerklärung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann auf der Website der Musikschule heruntergeladen werden (www.musikschulepapageno.de). Der Gerichtsstand ist Köln.